

19. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass § 1 Absatz 6 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) („Der Gewährleistungsrahmen nach Absatz 1 kann unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent der in Absatz 1 genannten Summe überschritten werden.“) bei den anstehenden Änderungen des StabMechG beibehalten werden sollte – was einer Ausweitung der deutschen Gewährleistungen im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität auf über 253 Mrd. Euro entsprechen würde –, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2011

Eine Änderung des § 1 Absatz 6 StabMechG ist in der vom Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe eines Entwurfs zur Änderung dieses Gesetzes nicht vorgesehen. Gemäß dieser Norm kann der Gewährleistungsrahmen unter den Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) („unvorhergesehener und unabweisbarer Bedarf“, § 37 Absatz 1 Satz 2 BHO) mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent überschritten werden. Es handelt sich um eine im Zusammenhang mit Gewährleistungsnormen übliche Regelung (z. B. jährliches Haushaltsgesetz), die bereits seit Jahren im Gewährleistungsrecht existent ist und die notwendige Flexibilität sichert, z. B. eine angemessene Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse ermöglicht. Bisher wurde diese Regelung nicht in Anspruch genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- An welchen Empfänger wurden die MILAN-F2-DM92-Flugkörper mit den Seriennummern 212377 (letzter bekannter technischer Stand: 3 ETB 1-89), 225064 und 225084 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-90) und 231176 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-92) laut der Eintragungen in das Kriegswaffenbuch des Herstellers geliefert, und welcher ausländischer Empfänger wird – falls abweichend – in dem Kriegswaffenbuch der letzten mit diesen Flugkörpern befassten Firma auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland genannt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 12. September 2011**

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich. In Deutschland werden im Rahmen des MILAN-Kooperationsprojekts lediglich die entsprechenden Waffenanlagen (Abfeuerungsanlagen) sowie Gefechtsköpfe für die Flugkörper produziert. Die Herstellung der Flugkörper als solche erfolgt ausschließlich durch ein französisches Unternehmen in Frankreich. Dementsprechend werden die in der Fragestellung genannten Flugkörper nicht in deutschen Kriegswaffenbüchern geführt.

21. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Markteinführung und den Verkauf bruchsicherer Energiesparlampen zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. September 2011**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Maßnahmen zur Förderung bestimmter Haushaltslampen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt weisen in ihren Informationen zu Kompaktleuchtstofflampen auf die zumindest verbesserte Sicherheit beim Einsatz von bruchsicheren Kompaktleuchtstofflampen hin. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Hüllkolben zum Splitterschutz den Wirkungsgrad, also die Energieeffizienz, der Lampen verringern.

22. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu den Ankündigungen mehrerer Hersteller, ausgerechnet in dem Moment, in dem der Verkauf von Glühbirnen endgültig verboten ist, die Preise für Energiesparlampen massiv zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. September 2011**

In einer Marktwirtschaft sind Preise Indikatoren für die Knappheit eines Gutes, Preisadjustierungen sind ein normaler Vorgang. Die gegenwärtige Preisadjustierung bei Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) spiegelt nach Mitteilung der Hersteller die Entwicklung der Preise für seltene Erden wider, die für diese Lampen benötigt werden. Die Weltmarktpreise für diese Rohstoffe sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen.

Die Effizienz- und Qualitätsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 sind technologieneutral formuliert und enthalten keine spezifischen Produktverbote. 40- und 25-Watt-Glühlampen bleiben bis September 2012 zugelassen, Halogenleuchtstofflampen der Effizienzklasse C jedenfalls bis September 2016. Im Handel befindliche La-